

<i>Betreff</i> <b>Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB Nr. 21 "Biogas Gintoft" 1. Abwägungsbeschluss 2. Beschluss des Durchführungsvertrages 3. Satzungsbeschluss</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Bauamt</b>	<i>Datum</i> <b>12.04.2019</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Dirk Petersen</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)	21.05.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.06.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 21 „Biogas Gintoft“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Weiterhin wurde der Durchführungsvertrag ausgearbeitet.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des nachfolgenden Beschlusses) kann der Entwurf des Durchführungsvertrages gebilligt (Ziff. 2) werden. Nach Unterzeichnung durch den Vorhabenträger kann der Beschluss über den Durchführungsvertrag erfolgen. Anschließend kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss (Ziff.3) das Planverfahren zum Abschluss bringen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung/TÖB werden mit folgendem Ergebnis beraten:  
*-siehe Vorlagenanlage-*

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogas Gintoft“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

oder

... werden mit folgenden Änderungen gebilligt: .....

2. Der vom Vorhabenträger unterschriebene Durchführungsvertrag (s. Anlage) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogas Gintoft“ wird gebilligt.

- 3.1 Aufgrund des § 10 BauGB und nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 21 „Biogas Gintoft“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3.2 Die Begründung wird gebilligt.
- 3.3 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle

Durchführungsvertrag, Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan

Immissionsschutz-Gutachten, Geruch

Immissionsschutz-Gutachten, Schall